



Stipendien SSA – KTV ATP 2017 für Autoren im Bereich Kleinkunst

Reglement

Bitte legen Sie Ihrem Dossier das entsprechende Anmeldeformular bei

In Zusammenarbeit mit der KTV ATP – Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz - schreibt die SSA bis zu 4 Stipendien aus, um das Schreiben / die Entwicklung von Werken im Bereich der Sparte «Kleinkunst» zu fördern.

Zweck und Grundsatz

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) schreibt jährlich **bis zu 4 Stipendien** aus, die für Urheber (Autoren-Interpreten) von künstlerischen Projekten im Bereich «**Kleinkunst**» bestimmt sind. Auf diese Weise soll die Schaffung neuer Originalwerke für Urheber, die gleichzeitig auch die Interpreten ihrer Werke sind, unterstützt werden. Der Kulturfonds SSA dotiert diesen Wettbewerb mit einem Beitrag von maximal **CHF 12'000.-** für das Jahr 2017.

Unter dem Begriff «Kleinkunst» ist die Definition des Verbands KTV ATP ausschlaggebend:

«Eine Bandbreite von Sparten der darstellenden Künste ausserhalb des klassischen Schauspiels, Genres, die ihre Wirkung ganz besonders in intimen, kleinräumigen Theatersituationen entfalten. Die Autoren-Interpreten sind freischaffend und häufig selbständig tätig. Ihre Produktionsweise charakterisiert sich durch langfristige Künstlerkarrieren, hauptsächlich solistisch oder in kleineren Formationen. Eine intensive Tourneetätigkeit ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzierung des künstlerischen Schaffens».

Die Premiere der diesem Wettbewerb unterbreiteten Projekte darf nicht vor dem **1. Mai 2017** stattfinden.

Kandidaten und Begünstigte

Die **Kandidatinnen und Kandidaten** sind die Urheber (Autoren - Interpreten) eines originalen Projekts im Bereich Kleinkunst, die ihr Bewerbungsdossier bis zum **16. Januar 2017** (Poststempel) der SSA, Kulturelle Angelegenheiten, zustellen. Sie befinden sich im Idealfall am Anfang ihrer Künstlerkarriere.

Anforderungen an die Kandidaten:

- Mitglied der SSA und/oder der KTV ATP zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses
- schweizerische Nationalität oder in der Schweiz wohnhaft; handelt es sich beim Projekt um ein Gemeinschaftswerk, so müssen mindestens die Hälfte des Kollektivs Schweizer sein oder in der Schweiz leben sowie Mitglied der SSA und/oder der KTV ATP sein;
- ein sich noch im Projektstadium befindendes, neues Originalwerk vorschlagen;
- eine mit dem Projekt verbundene Produktionsstruktur aufweisen können (Eigenproduktionen zugelassen), welche die (Ur-)Aufführung des Werkes umsetzen kann;
- (falls möglich) ein Budget des Projekts vorlegen können.



Die **Begünstigten** der Stipendien sind die Urheber (Autoren – Interpreten) des künstlerischen Projektes.

Die Kandidaten können nur ein einziges Projekt pro Wettbewerb einreichen. Zudem können selbige Projekte nicht parallel einem anderen von der SSA organisierten Wettbewerb unterbreitet werden. (Liste der SSA-Wettbewerbe: <https://www.ssa.ch/de/content/aktuelle-ausschreibungen-fuer-buehnenwerke>).

Teilnahmebedingungen

Die Urheber reichen ein vollständiges, gemäss den Anweisungen im «Anmeldeformular» erstelltes Dossier ein, entweder **in 4 Exemplaren oder in einem PDF** (wobei die 1. Seite das «Anmeldeformular» sein soll). Versandadresse für PDF-Dokumente: kulturfonds@ssa.ch.

Jury

Eine von der SSA und der KTV ATP ernannte, aus Fachleuten bestehende Jury prüft die Dossiers und entscheidet über die Verleihung der Stipendien. Der Juryentscheid wird weder begründet noch kann er angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere beschliessen, nicht alle Stipendien zu vergeben.

Veröffentlichung der Resultate

Die Stipendienthemen werden persönlich über die Resultate informiert. Die offizielle Bekanntgabe findet im Rahmen der Schweizer Künstlerbörse im **April 2017** in Thun statt.

Auszahlung der Stipendien

Das Stipendium wird auf die persönlichen Konten der Urheber gemäss des im Anmeldeformular angegebenen Verteilschlüssels oder auf das Konto der produzierenden Struktur ausbezahlt. Es muss namentlich in den Aufführungs-Einnahmen erwähnt werden.

Schlussbestimmungen

Die Strukturen, welche die mit einem SSA-Stipendium ausgewiesenen Projekte produzieren, verpflichten sich, folgenden Hinweis in den Werbepublikationen zu vermerken: **“Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) und der KTV ATP”**.

Das Reglement kann jederzeit geändert werden.

Gültig ab 1. September 2016.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), AFFAIRES CULTURELLES

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne
T +41 21 313 44 66 • F +41 21 313 44 56
kulturfonds@ssa.ch • www.ssa.ch

Informationen über die KTV ATP: www.ktvatp.ch